No. 16.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 5. Oktober 1925.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

rechtsk. Bürgermeister Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Göllgast
Hoffmann	Lautenschlager
Rinke	Metzger entsch.
Heiß entsch.	Mohr
Dr. Fromer	Burghart
Forster	Hees
Wunsch	Söltl
Bauch	Rathgeber
Rebelmair	Bachmeyer

3. Oberinspektor Latteier

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Sitzungsprotokoll vom 14.IX.1925
2	1540		Geflügelausstellung
3	1567		Verpachtung des städt. Wasserturms
4	1569		Hundesperrfrist auf dem Marktplatz
5	1570		Hühnerdiebstähle bei Witwe Anna Weiß

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 14.9.1925 wurde in der heutigen Sitzung beanstandungslos zur Kenntnis genommen.

I. Öffentliche Sitzung.

Dem Bezirksverein für Hebung der Geflügel-, Kegel- und Kleintierzucht Neuburg a.D. wird anläßlich des 25jährigen Vereinsjubiläums zur Abhaltung einer Geflügelausstellung in der Zeit vom 5. mit 10. November 1925 die städtische Festhalle zur kostenlosen Benützung überlassen.

Außerdem werden dem genannten Verein zur Verbesserung des Vereinsfonds ein Zuschuß von 200 M und der Reinertrag bewilligt.

Der Gemeindeverbindung Frau Anna Brändl Witwe wird auf Ansuchen der gegen Wasserturm beim Mädchenschulgebäude auf bis 1. März 1926 unter den bisherigen Bedingungen verpachtete überlassen.

Von dem genannten Gegenstand ist diese Tür neu zu verglasen.

Der Antrag des Metzgermeisters Georg Josef Kastalt Witwe um Genehmigung zur Aufringung einer Vorrichtung an der Hundesperrfrist Anbringung von Fleisch wird mit Begründungsschreiben abgelehnt.

Von der Erklärung des Mitwerbs Michael Brändl, P 168 Witwe vom 15. September 1925 gegen die Hühnerdiebstähle Anna Weiß vom heutigen wurde in der heutigen Sitzung Kenntnis gegeben.

Der Mitwerb ist mit den von Anna Weiß vorgebrachten Klagen der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
6	1491		~~Grundstücksverkauf~~ Gesuch um Genehmigung Abtretung eines Ackers beim Kreidenwerk	
7	1492		Gesuch um Genehmigung Abtretung eines Baugelandes im Forst Holzgerten.	
8	1541		Entlassen	

auf den Anwesen des Maurers Michael Mändl I. 168 Hausnr. Hausbesitzers verschiedenen Anwesens Kaufschillingsreste von 2000 Reichsmark, welcher Betrag nach den gesetzlichen Bestimmungen rückzuerstatten ist, wenn die Gütergemeinschaft einverstanden.

Das Gesuch des Maurers Michael Carl Hofer um Genehmigung der Abtretung des forstlichen Grundstücks Parz.Nr. 1314 Acker zu 50 Qu. wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Zu diesem Punkte kann sich Vorstand nicht entschließen.

Es wurde beschlossen, mit dem Bittsteller Hofer in Verhandlung zu treten, um einen Tausch des vorbezeichneten Grundstücks gegen das Grundstück des Kaufmanns Parz.Nr. 1418 herbeizuführen.

Das Gesuch des Herrn Josef Mayer Hofer um Genehmigung eines Baugelandes im Forst Holzgerten wurde bekannt gegeben.

Vorstand beschließt, dem Gesuchsteller zunächst für einen Baugelände im Holzgerten von der Waldmeisterei jedoch ohne irgend welche Verbindlichkeit seitens des Vorstandes vorzumerken.

Eine endgültige Genehmigung ist zur Zeit nicht möglich, weil sich die Verhältnisse auf dem Baumarkte für das nächste Jahr nicht voraussehen lassen.

Das Gesuch des Lehrers a.D. und Gemeindevorsteher Herrn Max Steber Hofen um Genehmigung eines Baugeländes im forstlichen Holzgerten wurde bekannt gegeben.

Vorstand beschließt, dem Gesuchsteller zunächst für einen Baugelände im Holzgerten von der Waldmeisterei jedoch ohne irgend welche

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
9	388		Grundstücksverkauf
10	1574		Übersetzung ins Bürgerspital
11	1573		Wohnungsamt Speinburg a. D.

Beschluß

Kaufmöglichkeit festzustellen das Vorkaufsrecht auszuüben.

Eine endgültige Prüfung ist zur Zeit nicht möglich, weil sich die Verhältnisse nach dem Krieg für das nächste Jahr nicht voraussehen lassen.

Das Angebot des Herrn Brandt (Firma Kaufm), seine unter dem Grundbuch Amtsgericht A 34 Lichtenfels Fischkeller der Verkehrsgemeinde Seubelsdorf a. D. zur Verfügung gegen das städtische Grundstück Flurnr. 1496, Lagerraumkeller zu 50 Kubikmeter zu übertragen, wird abgelehnt, da städtische Grundstücke grundsätzlich nicht veräußert werden.

Vorkauf ist somit, den Fischkeller für die Verkehrsgemeinde käuflich zu erwerben, falls nicht annehmbares Angebot dem Vorkauf unterbreitet wird.

Frau Anastasia Kreßler, geb. Falling, geboren am 14. April 1863 zu Liming, b. A. Seubelsdorf a. D., Witwe des Lokführers verstorbenen Hermann Kreßler und Bürgerin Hermine Kreßler, daselbst, verheiratet dasselbst, wird mit sofortiger Wirkung als Pfründnerin in das städtische Bürgerspital aufgenommen. Frau Kreßler ist gesundheitlich, wirtschaftlich und charakterlich geeignet wird.

Mit der Frau Kreßler soll die wichtige Einrichtung, deren Kleidung und Wäscheschränke, die nach deren Ableben im Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, selbst mitgebracht werden.

Herr Hermann Fehn soll in der heutigen Verwaltungssitzung mitgeteilt haben, daß wegen der Unübersichtlichkeit in städtischen Markt wieder der Kauf der Marktstände gewünscht sei. Als Vorsitzender des Wohnungsamtes, dessen wöchentlich Arbeitsgebiet soll allein seine ganze Arbeitskraft in Anspruch

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				nimmt, sie es ihm nicht möglich, seine eigentlichen Berufspflichten, die ihn vorschriftsmäßig in den Sprengel der Strafkammer gehören, so zu erfüllen, dessen er sich die Verantwortung, die ihm als Leiter des städtischen Bauamts zukommt, voll übernehmen könne. Aus diesem Grunde stelle er die Bitte, ihm die Leitung des Rechnungsamts abzunehmen. Der Vorsitzende tritt den Ausführungen des Herrn Justizrat Fehr in vollem Umfange bei und beantragt, denselben von der Leitung des Rechnungsamts zu entheben mit dem Vorschlage, die Leitung dieses Amtes dem Herrn Bürgermeister Hellgast und zwar mit Wirkung vom 1. Januar 1925 ab zu übertragen. Der Ausschuß faßt den Antrag des Vorsitzenden einstimmig zum Beschluß, wonach genannter Beigeordneter von der Einschätzung des Herrn Oberstaatsanwalt Recht nicht mehr in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung der Beschwerde des Herrn Bürgermeister Hellgast wird der Leiter des Rechnungsamts Baurat Schneider Beschlußfassung vorbehalten.
12	1545		Anstellung einer Bedienstung im I. Rock des städt. Anzeigers A 33	Auf Antrag des Herrn Bezirksamtmanns Dr. Harrell Fehr vom 1. d. M. eine Genehmigung zur Anstellung einer Bedienstung in einem niederen seiner Dienstverhältnisse im städt. Anzeiger A 33 wurde in der heutigen Ausschußsitzung bekanntgegeben. Der Ausschuß, gegen die widerrufliche Verwendung des weiblichen Hilfspersonals gelegentlich einmaliger oder Ferienvertretung keine Erinnerung zu erheben. – Der Beamte muß jedoch mindestens in dem bisherigen Umfang ohne Einschränkung seine Dienstleistungen und Dienstzeiten und Dienstpflichten und ohne Überschreitung der Bedienstung bei seinem gegenwärtigen Anstellung das Widerrufsrecht ausgeübt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
13	1523		Freisetzung einer Vergolin-Tränkanlage bei den Anwesen des Bauunternehmers Franz Xav. Sauer	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	~~1478~~		Feststellung der Klassenzüge im Bez. Oberhessen	Herr Verband Hess. Forst in der heutigen Sitzung mitgeteilt, daß im hiesigen Oberhessen die Klassenzüge schon festgesetzt seien. Verband genehmigt die getroffene Feststellung dieser Anzüge.
15			Feststellung der Verbandskegelbahn	Die endliche Feststellung der Verbandskegelbahn wird auf dem Gebiete des Verbandsamts genehmigt.
16	1484		Gesuch des Bürgermeisters Angelo Weizmann dahier um Genehmigung zum Anschluß von Main und Lahn	In der heutigen Sitzung, zu der sämtliche 19 Verbandsmitglieder vorschriftsmäßig geladen und von denen 17 erschienen waren, wurde einstimmig beschlossen, zu der Beschwerde des Bürgermeisters Angelo Weizmann dahier vom 2.9.25 in folgender Weise Stellung zu nehmen: Es ist richtig, daß der Kreis Weizmann der einzige Kreis vom Berge ist. Von jener ist der Kreis Zentral der größte Tagungskreis in der ganzen unteren Mark. Dieser Kreis liegt im Zentrum der Mark fast genau auf dem Wege zum Bodensee. In der unteren Mark befinden sich außerdem noch als kleinere Kreise: der Kreis Hertlein und Kreis Steiner. In der oberen Mark ist der Weinbaukreis und Kreis Blauer Trauben und der Kreis Lenzgrafe mit eigenem Kraftwagenbetriebe der Königsmarsch, in welchem vollendungs keine geistigen Getränke verabreicht werden, denn in dem Gebäude befindet sich ein Tagungskreis, so ist das nicht richtig. An jedem Tage werden die Lokale der blauen Trauben von Kreisgeschäftsführern besucht. Bemerkt wird, daß der Kreis Zentral vom Bodensee höchstens nur 2 Minuten weiter entfernt gelegen ist, als der Weinbaukreis Hessen-Nassau. Außerdem sind gerade in der Bodenseestraße 2 Wirtschaften vorhanden, in denen Main und Lahn sowie Kreise verabfolgt werden, während die Bodenseestraßenbahn unmittelbar am Bodenseegebäude und die Nachbarstraßenbahnen und in unmittelbarer Nähe

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	1768		Bauschein

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
19	1226		Kaufangebot von 2 Aemtern

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
21	1512		Wohnung in Ansbach A.M. gesucht	Der städtischen Wohnung muß baldigst volle Fürsorge zugewendet werden, zumal der bereits vorhandene in der Wohnungsliste vorgemerkt ist. Der Beschluß vom 14. September c. kann und muß hinsichtlich Prüfung der Verhältnisse nicht aufrecht erhalten werden, sondern derselbe kann aufgehoben und unserer Wirksamkeit entzogen werden.
				Die oberamtsrichterliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, 2 Kammern, Küche und 2 Bodenlagen, wird zunächst vom Lehrer Hermann ab dem Schneidermeister Anton Bock, zum ortsüblichen Mietzins unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von monatlich 22.- M und gegen einmonatliche beiderseits freistehende Kündigung, mietweise überlassen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Ges. Ortsgesetzes für das Mietverhältnis Geltung.
22	1513		Festsetzung der Entschädigung und der Wohnung im I. Stock des ehem. Bürgerm. Gerstl L 44	Die Wohnung im Erdgeschoß des Hauses Gerstl L 44 neben Mangelzimmer, bestehend aus 2 Zimmern, Kammer und Küche, wird mit sofortiger Wirkung dem Lehrerwitwe Johanna Habermeier dasselbst zum ortsüblichen Mietzins unter Zugrundelegung einer Friedensmiete von monatlich 15.- M und gegen eine monatl. beiderseitige freistehende Kündigung mietweise überlassen. – Im Übrigen gelten für das Mietverhältnis die Bestimmungen des Ges. Ortsgesetzes.
				In den beiden Wohnungen des Hauses Gerstl L 44 dasselbst verbleiben während der Winter ausnahmsweise der neuen Besitzerin gemäß der Festsetzung einige Zimmer und der Küche dem entsprechenden Mobiliar zugunsten, wodurch die Festsetzungsbeträge entsprechend erhöht werden und zwar bei der Wohnung des Herrn Huber zum oberen 100.- M und bei der Wohnung der Frl. Graf zum oberen 150.- M.
				Der Vorstand unterbreitet diesen Vorschlägen und will denselben gemäß der Übereinkunft den Mietern auf die Winter Abstand

Stadtrat Neuburg a. D.

Mayer Ratzeiger

In Wiederholungsfälle werden der Vorstand oder sein Vertreter die Festsetzung vornehmen.

Von jeder einen Raum betreffenden Beschluß des Wohnungsausschusses benachrichtigen, beschließt der Vorstand, eine mündliche Besichtigung der Friedensmieten vorzunehmen und zwar:

1. für die Wohnung des Herrn Huber von jährlich 200 M auf 240.- M
2. für die Wohnung des Frl. Graf von jährlich 280 M auf 300 M zu gewähren mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab.